

# Beschlussauszug

---

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Brunn vom 02.07.2024  
(VO-32-LVB-24-566)

## **Top 9 Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse**

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurden die nachfolgenden Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt besetzt werden:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevertreter*	Anzahl sachkundige Einwohner
Finanz- und Bauausschuss	5	3
Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport:	3	2

\* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevertretern bestehen (§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird. Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zälgemeinschaften zueinander.

## **Der Bürgermeister fordert die Gemeindevertreter nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zälgemeinschaften anzugeben.**

Daraufhin werden keine Fraktionen und/oder Zälgemeinschaften angezeigt. Somit werden Gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V alle Gemeindevertreter wie eine Zälgemeinschaft behandelt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach Abstimmung einvernehmlich wie folgt:

Ausschuss	Namen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen	Namen der sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen
Finanz- und Bauausschuss	Herr Burkhard Baars Herr Kurt Springorum Herr Heiko Braesel Herr Uwe Behlert Herr Stefan Böhm	Herr Dieter Schulz Herr Steffen Braun Herr Jan Brehme
Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport	Frau Doreen Blessin Herr Ansgar Schlingmann Herr Wolfgang Herder	Frau Anke Rossow Frau Liane Schlingmann

Die Gemeindevertretung kann nach § 36 KV M-V zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse

ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die beratend tätig werden. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, regelt die Hauptsatzung Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse. Sie bestimmt auch, ob stellvertretende Mitglieder zu bestimmten sind.

In jeder Gemeinde ist ein Finanzausschuss zu bilden. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er kann die Haushaltsführung der Gemeinde begleiten.

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurden die nachfolgenden Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt besetzt werden:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevorsteher*	Anzahl sachkundige Einwohner
Finanzausschuss	4	3

\* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevorstehern bestehen (§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevorsteher einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird.

Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zälgemeinschaften zueinander.

**Der Bürgermeister fordert die Gemeindevorsteher nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zälgemeinschaften anzugeben.**

Daraufhin werden folgende Fraktionen und/oder Zälgemeinschaften angezeigt:

[ ] keine. Gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V werden alle Gemeindevorsteher wie eine Zälgemeinschaft behandelt. Sämtliche Sitze werden daher durch eine Wahl besetzt (§ 32a Abs. 3 Satz 4 KV M-V).

[ ] Fraktion „....“ bestehend aus den nachfolgenden Gemeindevorstehern: .....  
[ ] Zälgemeinschaften bestehend aus den nachfolgenden Gemeindevorstehern:  
.....

Danach erfolgt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

[ ] durch einvernehmliche Verständigung werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:  
Finanzausschuss:  
Gemeindevorsteher: .....  
Sachkundige Einwohner: .....

[ ] da eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande kommt, nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Die Zuteilung erfolgt durch den Bürgermeister entsprechend des Verfahrens nach § 9a in der heute beschlossenen Geschäftsordnung. Ein evtl. erforderlicher Losentscheid wird in öffentlicher Sitzung durchgeführt. (*Die Verwaltung ist hier unterstützend tätig*)

Die Benennung der Personen, die in die Ausschüsse entsandt werden erfolgt durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften. Demnach ergibt sich folgende Ausschussbesetzung:

Finanzausschuss:

Gemeindevertreter: .....

Sachkundige Einwohner: .....

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 7. Oktober 2024

---

Christian Schenk  
Gemeinde Brunn

---